

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 6 (1859)

Heft: 15

Artikel: Baselland

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286265>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schülern gegründet. Dieses Jahr zählte sie nicht nur von Grenchen, sondern auch aus den angrenzenden Gemeinden 48 Schüler, von denen jedoch 10 im Laufe des Jahres ausgetreten sind. Die Schule hat unter der Leitung der tüchtigen Lehrer Feremutsch und Stelli sehr Ersprizliches geleistet, und wir können den Grenchern gratuliren. Die Behörden in Grenchen möchten wir aufmuntern, in ihrem Streben zur Hebung der Schule, wie sie begonnen, fortzufahren.

Baselland. Zum Gesangunterricht. (Korr.) Gestern sprach ich in meinem Prüfungsbericht den Wunsch aus, es möchte die Abhaltung der wöchentlichen Singstunde außer der gewöhnlichen Schulzeit für den Lehrer zwar obligatorisch bleiben, der Besuch von Seiten der Schüler aber frei gegeben werden, weil ich finde, daß manche Schüler in diesem Unterricht nicht nur nichts lernten, sondern vielmehr die andern noch am Lernen verhinderten. — Heute lese ich im „Volksschulblatt“ einen Aufruf an die Lehrer, sie möchten doch keine Schüler vom Gesange ausschließen, sondern sämtliche zu dieser Gottesgabe zulassen, daß sie sich deren erlauben und veredeln. — Sollte es bloßer Zufall sein, daß ich so von gestern auf heute aus weiter Ferne eine solche Warnstimme vernehme! — Und doch erlaube ich mir, für unsere baselländischen Schulverhältnisse wenigstens, meinen Wunsch hier näher zu begründen. — Wir baselländische Lehrer nämlich können wohl auch sagen, daß unsere Kinder, so weit sie überhaupt bildungsfähig sind, mehr oder weniger Anlagen zur Musik haben; aber wir können nicht rühmen, daß sie alle Lust und Freude daran haben; meine Repetirschülerknaben wenigstens zeigen zum größten Theil keine, und — wenn mir ich solche hätte, so wäre dies eine Selbstanklage — andere Lehrer an Repetirschulen klagen dasselbe. Diese Knaben bringen eben, wie zu jedem andern Unterricht, auch zu diesem keinen Eifer und keine Freude, sondern machen dem Lehrer durch ihr störisches, unartiges Wesen und namentlich dadurch, daß sie gar nicht singen, nur Mühe und Verdrüß, verderben ihm somit selbst alle Freude beim Singen und damit auch denjenigen Schülern, welche wirklich gerne und mit Lust singen. Kommt es dann etwa einmal dazu, daß sie vor Eltern und Behörden zeigen müssen, daß und wie sie singen gelernt haben, so wollen sie dem doch auch nicht die Letzten, die Stummen sein, singen mit, wie's kommt und verderben den Gesang. Gesetzt aber auch, der Lehrer könnte solche unsleifige Schüler vielleicht mit eiserner Strenge zum Einüben der Lieder zwingen: würde wohl ein solches Singen veredelnd auf Geist und Gemüth einwirken! Gewiß nicht, eher das Gegentheil; darum, in der Freiheit wohnt das Schöne. Dagegen möchte es vielleicht möglich sein, daß, wenn sie nur zuweilen von den übrigen Schü-

lern ein Lied schön vortragen hörten, sie sich dadurch anspornen lassen, der Singstunde freiwillig auch beiwohnen und an den Übungen Theil zu nehmen. — Dies meine Gedanken über diese Sache vom Standpunkte und von der Erfahrung eines basellandschaftlichen Lehrers aus. Ich möchte gerne andere von meinen Kollegen auch darüber hören!

Aargau. Wiederholungskurs. Die Erziehungsdirektion hat auf nächstes Sommerhalbjahr die Abhaltung eines Wiederholungskurses im Seminar zu Wettingen angeordnet. Denselben haben diejenigen Lehrer zu besuchen, deren Wahlfähigkeit bereits abgelaufen ist, oder demnächst abläuft, und die behufs ihrer Erneuerung zum Besuche eines Wiederholungskurses verpflichtet sind. Der Kurs soll Anfangs Mai eröffnet werden und bis Mitte Oktober dauern.

Zürich. Nach dem neuen Fabrikgesetz ist die Arbeitszeit für Kinder auf 13 Stunden täglich festgesetzt. Diese Bestimmung mag den Verhältnissen und Umständen angemessen sein, dann aber lasse man künftighin die heuchlerischen Thränen über unkostenisches Sklavenelend lieber unvergossen, denn die europäische Menschenausbeutung ist in mancher Beziehung ärger, ja unmenschlicher, als die amerikanische Sklaverei. Bei dieser letztern sind doch die Herren in ihrem eigenen Interesse genöthigt, zur Gesundheit ihrer Sklaven Sorge zu tragen und die Sklavenkinder genießen wenigstens der freien Luft und des Sonnenscheins. Die europäischen Fabrikherren dagegen brauchen sich darum nicht zu kümmern, finden sie doch für den Lohn, den sie geben, immer Hände genug und daß die Fabrikinder, eingesperrt in ungesunder Luft, an Seele und Leib für ihr ganzes Leben elend bleiben, — das liegt eben in der Natur der Sache, wird man uns sagen.

Glarus. Jugendersparnisskasse. (Korr.) Wie Sie aus früheren Mittheilungen wissen, besteht in hiesiger Gemeinde eine Jugendersparnisskasse, mit dem läblichen Zwecke, der Jugend den Anlaß zu geben, kleinere Ersparnisse zinstragend anzulegen und damit Sparsamkeit und haushälterischen Sinn zu wecken und zu pflegen. Es ist schon sehr oft über die möglichen Vor- oder Nachtheile solcher Anstalten gesprochen worden. Wir wollen hier nicht darüber richten; die Vertreter beider Ansichten haben ihre gewichtigen Gründe. Meine gegenwärtige Mittheilung will Ihnen einige Auszüge aus der vierten Jahresrechnung liefern, welche in heutiger Versammlung der Garanten und Freunde der Anstalt abgelegt worden ist.

Die Kasse hat mit Abschluß der 4ten Rechnung vom 31. Dez. 1858 ein Totalvermögen von Fr. 62,384. 45.